Anlage 4 zu den Wettkampfbestimmungen Straßenboßeln KV VIII Esens vom 27.08.2018

Vereinbarung zur Bildung einer Spielgemeinschaft

1) Die Vereine	
und	
27. August 2018 die Bildung einer Spie	gemeinen Wettkampfbestimmungen vom elgemeinschaft in der Klasse für die Saison 20/20
2) Die Spielgemeinschaft trägt den Name	en:
3) a) Die Funktion des Spielgemeinschaft	tsleiters übernimmt der KBV
, •	leimmannschaft - und ist damit Ansprechpartner enheiten der Spielgemeinschaft. Insbesondere ist
4) Ansprechpartner für die Spielleitung ist	t, soweit es den Spielbetrieb betrifft ist:
5) Die Spielgemeinschaft führt ihre Heim	wettkämpfe auf der Boßelstrecke des KBV durch.
6) Folgende Werfer/in melden wir in diese	er Spielgemeinschaft:
Verein:	Verein:
Name/Paßnummer:	
	
	
7) Die von der Spielgemeinschaft währen	nd der Saison an den Kreisverband zu ent-

- 7) Die von der Spielgemeinschaft während der Saison an den Kreisverband zu entrichtenden Kosten, Gebühren und Strafgelder für den gesamten Spielbetrieb sind von dem federführenden Verein einzuziehen.

 Die Aufteilung und Weiterverrechnung der vom KV in Rechnung gestellten Kosten
 - Die Aufteilung und Weiterverrechnung der vom KV in Rechnung gestellten Kosten, Gebühren und Strafen obliegt den beteiligten Vereinen.
- 8) Mündliche Absprachen sind nicht zulässig.

9) Die Vereinbarung bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des KV Esens.	
Die unterzeichnenden Vorsitzenden erklären, dass sie berechtigt sind, die oben genannten Vereine rechtsgeschäftlich zu vertreten und zugleich, dass die Regelungen des KV VIII Esens zur Bildung von Spielgemeinschaften akzeptiert werden.	
Ort	Datum
Verein	Unterschrift
Verein	Unterschrift
Genehmigt:	
KV VIII Esens, den Datum	Unterschrift